

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung



Die Landessuchtbeauftragte

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

IB 36

Bearbeiter/in:

Katharina Klaus

Zimmer:

2.045

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 1772

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928)

Datum:

15.08.2018



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Stellungnahme zum Anti-Drogen-Zug (Revolution Train)

Beschreibung des Projektes

Der Revolution Train, in Deutschland auch als Anti-Drogen-Zug bezeichnet, wird von den Projektträgern als multimedialer mobiler Zug zur universellen Suchtprävention für Kinder und Jugendliche im Alter von 12-17 Jahren vorgestellt.

Das Projekt führt Jugendliche im Rahmen einer Erzählung durch 6 multimedial ausgestaltete Zugwaggons. Dabei verfolgen die Besucher*innen die Geschichte verschiedener Protagonisten einer Jugendgruppe und werden mit den Folgen von Suchtmittelkonsum konfrontiert. Beginnend mit einem harmlosen Konsumeinstieg verfolgt die Handlung immer drastischere Stationen des Suchtmittelkonsums, die bis zum Tod eines Protagonisten führen. Es werden zu Beginn des Zuges die Gefahren der legalen Substanzen Nikotin und Alkohol aufgezeigt, der Fokus liegt jedoch eindeutig bei den Risiken illegaler Substanzen wie Cannabis, Ecstasy, Crystal und Heroin.

Anhand eines Filmes und durch die Ausgestaltung der einzelnen Waggons werden Situationen wie ein tödlicher Unfall im Straßenverkehr nach Alkohol- und Cannabiskonsum, Beschaffungskriminalität in Form von Prostitution bzw. in Form eines schweren Raubüberfalls bis hin zur Darstellung einer verwaorlosten Wohnsituation zweier drogenabhängiger Protagonisten aufgezeigt. Die Entwicklung hin zu Verwaorlung, Kriminalität, Prostitution und letztendlich Tod hat den Charakter der Zwangsläufigkeit. Diese Darstellung geht in der Regel an der Lebenswirklichkeit von 12 – 17 jährigen Kindern und Jugendlichen in Deutschland vorbei.

Einschätzung des Projektes

Es wird sich den Einschätzungen und Stellungnahmen der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin, des IFT Nord im Auftrag der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren und der Thüringer Landesstelle für

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXX
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: Katharina.Klaus@sengpgg.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/gpg/

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@sengpgg.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumenten!)

Suchtfragen angeschlossen. Der übereinstimmende Konsens lautet, dass das Projekt Anti-Drogen-Zug aus fachlicher Sicht als nicht empfehlenswert eingestuft werden kann.

Der Anti-Drogen-Zug entspricht nicht den gegenwärtigen Kriterien der Suchtprävention. Die Darstellung von Suchtmittelkonsum ist allein auf Abschreckung ausgerichtet. Dieser Ansatz wird nicht mehr als zeitgemäß und glaubwürdig im Sinne einer wirksamen Suchtprävention gesehen. Eine einseitige drastische Darstellung der Risiken des verbotenen Drogenkonsums vermittelt den Besucher*innen, dass Suchtmittelkonsum zwangsläufig in Kriminalität und Abhängigkeit oder sogar im Tod endet. Das ist in der Realität aber durchaus nicht immer der Fall.

Zum anderen wird den Besucher*innen keine Möglichkeit gegeben, eigene Erfahrungen während des Besuchs auszutauschen und zu hinterfragen. Eine Thematisierung und Reflektion möglicher Beweggründe für einen Suchtmittelkonsum und möglicher Handlungsalternativen erfolgt weder für die Protagonisten der Geschichte noch für die Besucher*innen. Dies manifestiert sich auch in einer fehlenden fachlichen Begleitung durch vorhandene suchtpreventive Hilfen und Angebote vor Ort. Anlaufstellen zur Beratung und Suchthilfen vor Ort werden ebenfalls nicht einbezogen oder entsprechende Kontakte an die Besucher*innen weitergegeben. So beraubt man sich der Möglichkeit einer Kontaktabahnung zu Hilfsangeboten. Menschen, die Drogen ablehnen, können sich möglicherweise damit identifizieren, aber Jugendliche, die neugierig und risikobereit sind, werden die Darstellung nicht glaubwürdig finden und erhalten keine Information zu Präventions- und Hilfeangeboten. Der kompetente Umgang mit dem Risiko des Suchtmittelkonsums wird nicht thematisiert.

Es wird begleitend eine Befragung der Besucher*innen durchgeführt, die jedoch lediglich eine Momentaufnahme zeigen kann. Eine wissenschaftlich fundierte Begleitung zur Wirksamkeit des Projektes erfolgt nicht.

Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Projekt Revolution Train nicht den aktuellen wissenschaftlichen Anforderungen der Suchtprävention entspricht – der Fokus wird auf Abschreckung und nicht auf die Stärkung der Lebenskompetenzen der Jugendlichen gesetzt.

Sollte der Revolution Train im Rahmen der Suchtprävention in Deutschland dennoch zum Einsatz kommen, erfordert es zwingend eine engmaschige Zusammenarbeit mit den örtlich vorhandenen Präventions- und Suchthilfeangeboten, um in den direkten Austausch mit den Jugendlichen zu kommen.



Christine Köhler-Azara